



HESSISCHER LANDTAG

11. 11. 2009

*Dem
Ausschuss für Wissenschaft und Kunst
überwiesen*

**Berichts Antrag
der Abg. Dr. Spies, Grumbach, Gnadl und
Frankenberger (SPD) und Fraktion
betreffend Arbeitsleistung der Studierenden der Medizin im
praktischen Jahr in Hessen**

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Aufgaben nehmen Studierende der Medizin im praktischen Jahr an den hessischen Universitätsklinik und akademischen Lehrkrankenhäusern im Rahmen ihrer Ausbildung wahr?
2. Welche dieser Aufgaben wären andernfalls durch eine hauptamtlich beschäftigte Person zu erfüllen (z.B. Medikamentenapplikation, Assistenzaufgaben während Operationen, Anamnese und Aufnahmeuntersuchung von Patienten, organisatorische Aufgaben und Dokumentationsaufgaben etc.)?
3. In welchem Umfang wird dadurch hauptamtliches Personal entlastet?
4. Sofern Frage 3 nicht durch Daten beantwortet werden kann, wie schätzt die Landesregierung die Entlastung, beispielsweise im Vergleich zu den Auszubildenden in der Krankenpflege, die zu einem gewissen Anteil auf den Personalschlüssel angerechnet werden bzw. wurden?
5.
 - a) An welchen hessischen Universitätsklinik und akademischen Lehrkrankenhäusern existieren welche Curricula für die Ausbildung der Studierenden der Medizin im praktischen Jahr und
 - b) wie wird dessen Umsetzung jeweils evaluiert?
6.
 - a) Wie viel Zeit sollen Studierende der Medizin im praktischen Jahr auf Station praktisch tätig sein,
 - b) in welchem Umfang sollen sie an speziellen Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen und
 - c) wie viel Zeit soll dem Selbststudium zur Vertiefung der Erfahrung gewidmet sein?
7.
 - a) Wie sehen die tatsächlichen praktisch-klinischen Tätigkeitszeiten der Studierenden der Medizin an den hessischen Universitätsklinik und akademischen Lehrkrankenhäusern aus und
 - b) wie beurteilt die Landesregierung dies?
8. Wie viele berufserfahrene Ärztinnen und Ärzte stehen an den einzelnen Ausbildungsstätten jeweils zur Ausbildung/Anleitung der PJ-Studierenden in welchem Umfang zur Verfügung, rechtlich und rechnerisch?
9. An welchen hessischen Universitätsklinik und akademischen Lehrkrankenhäusern erhalten Studierende der Medizin im praktischen Jahr eine Aufwandsentschädigung, Zuschuss zur Mittagsverpflegung oder andere Vergünstigungen, die die von ihnen erbrachte Arbeitsleistung kompensieren?

10. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit, dass die Studierenden der Medizin für das praktische Jahr (eventuell tertialweise) frei das Universitätsklinikum bzw. Lehrkrankenhaus wählen könnten (hessen- und/oder bundesweit), um den Wettbewerb um Qualität und Struktur der Einrichtungen anzuregen?

Wiesbaden, 11. November 2009

Der Fraktionsvorsitzende
Schäfer-Gümbel

Dr. Spies
Grumbach
Gnagl
Frankenberger